

## ELTERNINFORMATION - Lollipop-Test

Zur Aufrechterhaltung eines sicheren Kinderkrippen – bzw. Kindergartenbetriebes können wir gemeinsam einen weiteren Schritt setzen, damit elementare Bildungseinrichtungen ein möglichst sicherer Ort bleiben.

Mit kindgerechten Antigen-Schnelltests in Form von Lollipop-Selbsttests gibt es nun eine Möglichkeit, die sich für eine einfache Anwendung zur Selbsttestung durch die Kinder eignet. In zahlreichen Einrichtungen in Österreich wurde die Einsatzmöglichkeit dieser Testmöglichkeit erprobt und evaluiert. Nunmehr können auch in Tirol in Kinderkrippen und Kindergärten Selbsttests für alle Kinder angeboten werden.

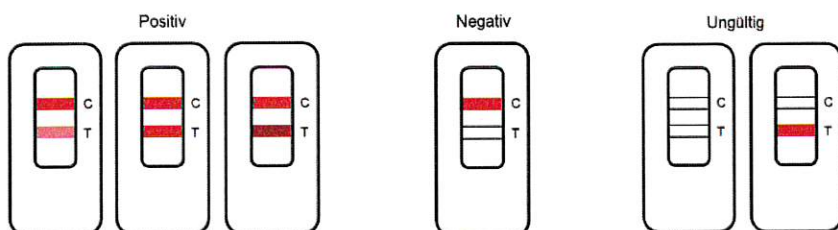
Das Land Tirol wird in den kommenden Wochen diejenigen Einrichtungen, die durch eine regelmäßige Testung der Kinder die Sicherheit in ihrer Einrichtung noch weiter erhöhen möchten, mit ausreichend Test-Kits ausstatten, sodass in Kürze zweimal wöchentlich getestet werden kann.

Die Testung ist freiwillig und erfolgt erst nach Abgabe einer Einverständniserklärung durch Sie als Eltern. Zum Einsatz kommt ein Produkt des Lieferanten Innobionic Pharma GmbH mit Sitz in Tirol.

An den Testtagen bekommen die Kinder bei der Übergabe in der Früh einen Lollipop-Selbsttest ausgehändigt, den sie einige Sekunden lang im vorderen Mundbereich hin und her bewegen sollen. Die Durchführung des Tests ist natürlich auch von Seiten der Kinder freiwillig. Sollte ein Kind einmal nicht mitmachen wollen, stellt dies kein Problem dar. Aber je mehr Kinder regelmäßig mitmachen, desto sicherer wird der Alltag für die Kinder und für die Teams.

Die Auswertung erfolgt durch das Einrichtungspersonal.

Der Lollipop-Selbsttest kann - wie auch andere Antigen-Schnelltests - innerhalb von nur 15 Minuten Aufschluss darüber geben, ob Ihr Kind zum Zeitpunkt der Testung mit Corona infiziert sein könnte oder nicht.



Alle negativ getesteten Kinder können nach Vorliegen des Testergebnisses wie gewohnt am Betrieb teilnehmen.

Was passiert im Verdachtsfall?

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses werden immer die Eltern dieses Kindes zuerst verständigt. Sie werden gebeten, das Kind unverzüglich abzuholen oder abholen zu lassen und danach die weiteren Anweisungen der Gesundheitsbehörde abzuwarten (In der Folge ist ein PCR Test durchzuführen, Näheres dazu wird die Gesundheitsbehörde bekannt geben).

Positiv getestete Kinder werden ab Vorliegen des Ergebnisses in einem separaten Raum beaufsichtigt. Alle anderen Kinder können weiterhin den Tag in der Einrichtung verbringen.

Die Einrichtungsleitung muss gleichzeitig laut Epidemiegesetz die jeweils zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) verständigen.

Das positive Ergebnis des Antigen-Schnelltests muss durch eine PCR-Testung bestätigt werden. Die zuständige Gesundheitsbehörde leitet die erforderlichen Maßnahmen ein.

Informationen zum verwendeten Produkt sowie ein Erklärvideo finden Sie auf folgender Website: <https://www.innobionic.com/downloads/produktinformationen/>

Wenn Sie wollen, dass Ihr Kind an diesem Projekt teilnehmen soll, benötigen wir eine unterschriebene Einverständniserklärung von Ihnen als Eltern. Ein entsprechendes Formular liegt diesem

Informationsschreiben bei. Bitte geben Sie die Einverständniserklärung spätestens am 31.01.2022 bei der Übergabe des Kindes in der Einrichtung ab.

Jede Familie, die ihre Zustimmung zu den Testungen gibt, leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass elementare Bildungseinrichtungen wieder ein Stück sicherer werden.

Mit Fragen zur Organisation der Tests an Ihrem Standort wenden Sie sich bitte an Ihre Einrichtungsleitung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Erhalter und die Kinderkrippenleitung/Kindergartenleitung



